

# Betrifft KINDER

Das Praxisjournal für ErzieherInnen, Eltern und GrundschullehrerInnen heute



Foto: Manuela Theurer

verlag das netz

MEDIADATEN 2025

gültig ab 1. 1. 2025

»Betrifft KINDER« ist das innovative Praxisjournal für ErzieherInnen, Eltern, GrundschullehrerInnen, LeiterInnen von Kindergärten, Kindertagesstätten, Krippen, Grundschulen und Horten sowie die begleitende Fachszene – in Ausbildung und Praxis.

Es stellt klar, lebendig und unterhaltsam spannende Ideen sowie Konzepte und Projekte in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren vor. Dabei greift es auf Möglichkeiten eines dichten Netzwerks von Kooperationspartnern zurück.

Gerade der Netzwerkcharakter lässt »Betrifft KINDER« zu einer kreativen Ideenschmiede für Autoren, Erfinder, Gestalter und Redaktion werden, zu einem Entwicklungsmotor für eine in ihrem Entwicklungspotential gewaltig unterschätzte quantitativ stabile Zielgruppe.

»Betrifft KINDER« ist Partner von »Children in Europe«, einer gemeinsamen Publikation, die von einem Netzwerk verschiedener Magazine aus 18 europäischen Ländern herausgegeben wird.

### **Auflage**

\$000 Exemplare

### **Erscheinungsweise**

10 x jährlich  
(6 Ausgaben +  
3 Ausgaben »Betrifft KINDER extra«  
Taschenkalender)

Die Online-Ausgabe  
[www.betrifftkinder.de](http://www.betrifftkinder.de)  
wird laufend aktualisiert.

### **Einzelpreis**

Euro 6,90 (zzgl. Versandkosten)

### **Jahresabonnement**

Euro 48,- (zzgl. Versandkosten) Euro  
Sonderpreis für Studenten, Auszubildende  
und während der Elternzeit

Euro 36,- (zzgl. Versandkosten)

### **Kennenlern-Abonnement**

2 Hefte Euro 10,- (zzgl. Versandkosten)

### **Verlag**

Jens Klennert · Tania Miguez  
Sitz der Gesellschaft:  
verlag das netz GmbH  
Nummer 51  
99441 Kiliansroda/Weimar  
Telefon 03 64 53.714-0  
Telefax 03 64 53.714-12  
[anzeigenservice@verlagdasnetz.de](mailto:anzeigenservice@verlagdasnetz.de)

### **Bankverbindung**

IBAN DE20 8205 1000 0600 0714 56  
SWIFT (BIC) HELADEF1WEM

Heft-Nr.	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagen
01 02-2025	15.02.2025	25.12.2025	05.01.2025
03 04-2025	15.04.2025	25.02.2025	05.03.2025
05 06-2025	15.06.2025	25.04.2025	05.05.2025
07 08-2025	15.08.2025	25.06.2025	05.07.2025
09 10-2025	15.10.2025	25.08.2! #5	! 5.09.2025
11 12-2025	15.12.2025	25.10.2025	05.11.2025

Für die Ausgaben »Betrifft KINDER extra« werden aktuelle Erscheinungsdaten bekannt gegeben.

### Heftformat

210 mm breit x  
280 mm hoch

### Satzspiegel

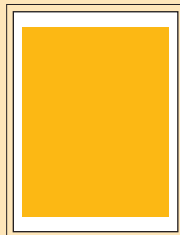
185 mm breit x  
236 mm hoch

### Bereitstellung der

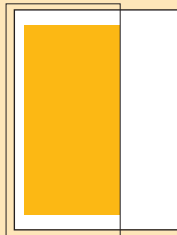
#### Druckunterlagen:

als reprofähiges  
pdf per E-mail an  
anzeigenservice@  
verlagdasnetz.de  
und gleichzeitig  
Fax mit Text/Motiv  
an:

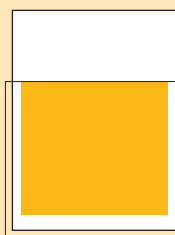
Anzeigenannahme  
Fax 036453/71412



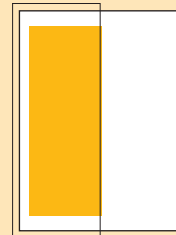
1/1 Seite  
185 x 236 mm  
im Anschnitt  
216 x 286 mm



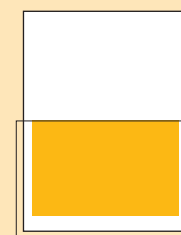
2/3 Seite hoch  
122 x 236 mm  
im Anschnitt  
137 x 286 mm



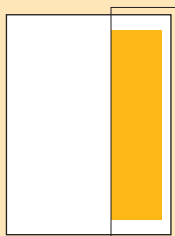
2/3 Seite quer  
185 x 157 mm  
im Anschnitt  
216 x 183 mm



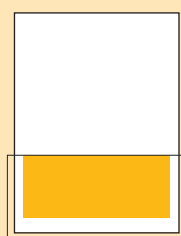
1/2 Seite hoch  
90 x 236 mm  
im Anschnitt  
105 x 286 mm



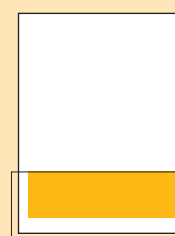
1/2 Seite quer  
185 x 118 mm  
im Anschnitt  
216 x 143 mm



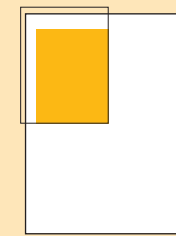
1/3 Seite hoch  
59 x 236 mm  
im Anschnitt  
77 x 286 mm



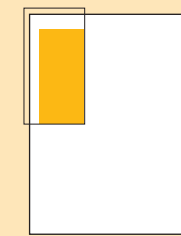
1/3 Seite quer  
185 x 79 mm  
im Anschnitt  
216 x 104 mm



1/4 Seite quer  
185 x 59 mm  
im Anschnitt  
216 x 84 mm



1/4 Seite Eckfeld  
90 x 118 mm  
im Anschnitt  
105 x 143 mm



1/6 Seite hoch  
59 x 118 mm  
im Anschnitt  
77 x 143 mm

# Betrifft KINDER

## Anzeigenpreise redaktioneller Teil

Format	Breite x Höhe in mm	Grundpreis s/w	2farbig	3farbig	4farbig
1/1 Seite	185 x 236 mm	1.100,-	1.200,-	1.300,-	1.400,-
2/3 Seite	122 x 236 mm hoch 185 x 157 mm quer	740,-	850,-	970,-	1.080,-
1/2 Seite	90 x 236 mm hoch 185 x 118 mm quer	550,-	650,-	700,-	750,-
1/3 Seite	59 x 236 mm hoch 185 x 79 mm quer	370,-	430,-	480,-	540,-
1/4 Seite	90 x 118 mm hoch Eckfeld 185 x 59 mm quer	280,-	330,-	350,-	380,-
1/6 Seite	59 x 118 mm	190,-	240,-	260,-	280,-

### Malstaffel

ab 3 Anzeigen 5 %  
 ab 6 Anzeigen 10 %  
 ab 10 Anzeigen 15 %

### Mengenstaffel

ab 2 Seiten 3 %  
 ab 4 Seiten 5 %  
 ab 6 Seiten 10 %  
 ab 8 Seiten 15 %  
 ab 10 Seiten 20 %

### Beilagen

Höchstformat:  
 bis 190 mm x 250 mm  
 Mindestformat:  
 105 mm x 185 mm  
 Bis 25 g: Euro 120,- ‰  
 + je 5 g zuzügl. Euro 15 zzgl.  
 Postgebühren

Nachlass auf Beilagenpreise  
 wird nicht gewährt.  
 Beilagen bitte fracht- und  
 portofrei an die Druckerei  
 liefern.

Alle Preise zzgl. MwSt.

**Heftformat**

210 mm breit x 280 mm hoch

**Satzspiegel**

185 mm breit x 236 mm hoch

**Spalten**

Spaltenbreite 59 mm

3 Spalten

**Rubriken**

Stellenangebote, Stellengesuche,  
Aus- und Weiterbildung,  
Reisen, Erholung, Veranstaltungen,  
Privatanzeigen

**Kleinanzeigen (Fließsatz)****Gewerblich:**

die ersten vier Zeilen Euro 6\*,-  
jede weitere Zeile Euro 5,-

**Privat:**

die ersten vier Zeilen Euro 39,-  
jede weitere Zeile Euro 3,00  
1 Zeile entspricht ca. 33 Zeichen

**Chiffregebühren**

Gewerblich Euro 25,-  
Privat Euro 15,-

**Grundpreis je mm:**

Euro 2,10

**Farbzuschläge**

Eine Zusatzfarbe 20 %  
Zwei Zusatzfarben 40 %  
Vierfarbanzeige 60 %

Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

**1.** Anzeigen sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Abbestellungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

**2.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten genannten Frist über die im Auftrag vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**3.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

**4.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

**5.** Der Auftraggeber kann dem Verlag die Platzierung einer Anzeige nur dann vorschreiben, wenn er einen Platzierungszuschlag von 25 % bezahlt.

**6.** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Für telefonische übermittelte Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**7.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Ein Schadensersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten, soweit rechtlich zulässig, die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**8.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

**9.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten

berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Beitrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen. Erfolgt beim Bankeinzugsverfahren eine Rückbelastung an den Verlag, die der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde die entstandenen Kosten zu tragen. Bruttorechnungsbetrag und Kosten sind sofort fällig. Skontobeträge verfallen.

**10.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**11.** Druckvorlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**12.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.